

## Bekanntmachung einer Stellenausschreibung

An der Musikschule Heiligenkreuz am Waasen für elementare, mittlere und höhere Musikerziehung mit Öffentlichkeitsrecht gelangt folgende Lehrverpflichtung zur Ausschreibung:

Musikschullehrerin/Musikschullehrer an der Musikschule Heiligenkreuz am Waasen.

**Unterrichtsfach:** Gitarre / 18 Wochenstunden  
**Dienstantritt:** 01. September 2025  
**Bewerbungsfrist:** 18. Juni 2025  
**Beschäftigungszeitraum:** Karenzvertretung

Tätigkeitsbereich: gemäß Steiermärkischem Musiklehrergesetz 2014 i.d.g.F.: Unterrichtserteilung in den genannten Fächern, Mitwirkung bei Schulveranstaltungen bzw. bei den von der Musikschule getragenen musikkulturellen Veranstaltungen. Mit Dienst an dislozierten Unterrichtsorten muss gerechnet werden. Qualifizierte Bewerberinnen und Bewerber (abgeschlossene musikpädagogische Ausbildung gem. Steiermärkischem Musiklehrergesetz 2014 i.d.g.F.) werden ersucht, Prüfungszeugnisse, Staatsbürgerschaftsnachweis und Geburtsurkunde etc. bei der ausschreibenden Stelle termingerecht einzureichen.

### Weitere Informationen:

Musikschule Heiligenkreuz am Waasen  
Marktplatz 2  
8081 Heiligenkreuz am Waasen  
Tel.: 0699 12853823  
E-Mail: [direktion@musikschule-heiligenkreuz.at](mailto:direktion@musikschule-heiligenkreuz.at)  
Homepage: [www.musikschule-heiligenkreuz.at](http://www.musikschule-heiligenkreuz.at)

### Bewerbungen unter:

1. Steirische Blasmusikschule  
E-Mail: [direktion@blasmusikschule.at](mailto:direktion@blasmusikschule.at)  
Homepage: [www.blasmusikschule.at](http://www.blasmusikschule.at)

Rechtliche Grundlage der Einstellung von Lehrkräften an privaten Musikschulen in der Steiermark ist das Angestelltengesetz in Anlehnung an das Gesetz vom 3. Juni 2014 über das Dienst- und Besoldungsrecht der von den Gemeinden an Musikschulen beschäftigten Lehrerinnen/Lehrern (Steiermärkisches Musiklehrergesetz 2014 – Stmk. MLG) Stammfassung: LGBl. Nr. 93/2014 i.d.g.F. und Änderung: LGBl. Nr. 8/2021. Das Mindestgehalt lt. Gehaltsschema beträgt monatlich € 3.519,20 brutto bei einem Beschäftigungsausmaß von 100% - 26 Wst.

## Bekanntmachung einer Stellenausschreibung

An der Musikschule Heiligenkreuz am Waasen für elementare, mittlere und höhere Musikerziehung mit Öffentlichkeitsrecht gelangt folgende Lehrverpflichtung zur Ausschreibung:

Musikschullehrerin/Musikschullehrer an der Musikschule Heiligenkreuz am Waasen.

**Unterrichtsfach:** Volksmusikinstrumente / 6 Wochenstunden  
**Dienstantritt:** 01. September 2025  
**Bewerbungsfrist:** 23. Juni 2025  
**Beschäftigungszeitraum:** Vorerst befristet bis zum Ende des Schuljahres 2025/26,  
Dauerbeschäftigung möglich!

Tätigkeitsbereich: gemäß Steiermärkischem Musiklehrergesetz 2014 i.d.g.F.: Unterrichtserteilung in den genannten Fächern, Mitwirkung bei Schulveranstaltungen bzw. bei den von der Musikschule getragenen musikkulturellen Veranstaltungen. Mit Dienst an dislozierten Unterrichtsorten muss gerechnet werden. Qualifizierte Bewerberinnen und Bewerber (abgeschlossene musikpädagogische Ausbildung gem. Steiermärkischem Musiklehrergesetz 2014 i.d.g.F.) werden ersucht, Prüfungszeugnisse, Staatsbürgerschaftsnachweis und Geburtsurkunde etc. bei der ausschreibenden Stelle termingerecht einzureichen.

### Weitere Informationen:

Musikschule Heiligenkreuz am Waasen  
Marktplatz 2  
8081 Heiligenkreuz am Waasen  
Tel.: 0699 12853823  
E-Mail: [direktion@musikschule-heiligenkreuz.at](mailto:direktion@musikschule-heiligenkreuz.at)  
Homepage: [www.musikschule-heiligenkreuz.at](http://www.musikschule-heiligenkreuz.at)

### Bewerbungen unter:

1. Steirische Blasmusikschule  
E-Mail: [direktion@blasmusikschule.at](mailto:direktion@blasmusikschule.at)  
Homepage: [www.blasmusikschule.at](http://www.blasmusikschule.at)

Rechtliche Grundlage der Einstellung von Lehrkräften an privaten Musikschulen in der Steiermark ist das Angestelltengesetz in Anlehnung an das Gesetz vom 3. Juni 2014 über das Dienst- und Besoldungsrecht der von den Gemeinden an Musikschulen beschäftigten Lehrerinnen/Lehrern (Steiermärkisches Musiklehrergesetz 2014 – Stmk. MLG) Stammfassung: LGBl. Nr. 93/2014 i.d.g.F. und Änderung: LGBl. Nr. 8/2021. Das Mindestgehalt lt. Gehaltsschema beträgt monatlich € 3.519,20 brutto bei einem Beschäftigungsausmaß von 100% - 26 Wst.